

Amt Barth

- Der Amtsvorsteher-

S c h ö f f e n w a h l 2013

Die **Stadt Barth** ist aufgefordert, für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen im ersten Halbjahr 2013 eine Vorschlagsliste einzureichen.

Aufgerufen sind Frauen und Männer, die am Amtsgericht Ribnitz-Damgarten und Landgericht Stralsund als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Schöffen werden für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt.

Haben Sie Interesse?

Dann melden Sie sich bitte bei unter Tel. 038231-37161 (Frau Anke Haß), um insbesondere zu erfahren, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um in dieses Ehrenamt gewählt zu werden.

Nähere Informationen sind auf dem an dieser Stelle angefügten Infoblatt nachzulesen oder Sie besuche die Internetseite des Amtes Barth unter: www.amt-barth.de, auf der weitere Informationen für Sie zusammengestellt sind.

Bewerben Sie sich für das Schöffenamtsamt in Erwachsenenstrafsachen **bis zum 15.02.2013** beim *Amt Barth, Bürgeramt, Teergang 2, 18356 Barth*. Ein Formular wird Ihnen nach dem Vorliegen Ihrer Bewerbung zugeschickt.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung **bis zum 15.01.2013** an das Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, Fachdienst Jugend, 18437 Stralsund oder ebenfalls an das Amt Barth unter der o.g. Adresse.

Barth, den 08.01.2013

Im Auftrag

gez. Anke Haß
SB Gemeinde- und
Rechtsangelegenheiten

